Agentur Schweiz. Stiftung für die Familie

Nr. 44/04 vom 26. Oktober 2004

Kinder für schwule Paare? – ein Diskussionsbeitrag

In der Aargauer Zeitung vom 23. Oktober hat der Weltwoche-Autor und Publizist Ludwig Hasler zur Frage der Adoption durch homosexuelle Paare Stellung genommen. Er stellt dabei auch die „Homo-Ehe“ grundsätzlich in Frage.

(SSF/im.) Laut Ludwig Hasler leben wir heute in einer „Möglichkeitswelt“, in der traditionelle Fixgrössen wie „Mann“/“Frau“ und „Familie“ zu Baustellen und Experimentierfeldern geworden seien. Übereinstimmung herrsche darin, dass der Staat „nicht in die Wahl unserer Lebensform, schon gar nicht ins Bett hineinzuregieren“ habe.

Nun stelle sich die Frage, weshalb denn der Staat neue Lebensformen verrechtlichen solle. Homophile Paare reklamierten auch ein Recht auf Adoption, da sie doch ebenso viel Liebe zu verschenken hätten wie Heterosexuelle. Dagegen argumentiert Hasler psychologisch: „Kindliche Entwicklung braucht so genannte ‚Rollen-Repräsentanten’: ausgewachsene ‚Vorbilder’, an denen es wachsen, mit denen es sich identifizieren, gegen die es sich abgrenzen kann. Auch geschlechtlich. Und in dieser Hinsicht taugen Vater und Mutter vielleicht doch besser als die Doppelmutter oder der Doppelvater.“

Dass homosexuelle Paare beim Erb- und Steuerrecht nicht länger benachteiligt werden, sei zwar überfällig, auch beim Miet- und Auskunftsrecht etwa in Spitälern. Doch dafür gebe es Regelungen ausserhalb des Standesamtes. Hasler stellt sich der Behauptung entgegen, der Staat diskriminiere homosexuelle Paare, wenn er ihre Liebe nicht anerkenne.

Hasler erinnert daran, dass die Ehe zwischen Mann und Frau nicht deshalb privilegiert werde, um die Sexualität zwischen ihnen anzuerkennen, sondern weil sie eine gesellschaftlich überlebenswichtige Funktion einnehme, indem sie für den Nachwuchs sorge. Der Staat favorisiere die Ehe „nicht schon als sittlichen Selbstzweck, sondern – ökonomisch ausgedrückt – als Mittel zum Zweck der Erhaltung der biologischen Substanz.“ Der Staat sei „schlicht daran interessiert, dass halbwegs zivilisierte Generationen nachwachsen.“

Hasler folgert logisch: „Wer deshalb die Gleichstellung homosexueller Paare als Wiedergutmachung sexueller Diskriminierung feiert, verfehlt das Thema. Mehr noch, er fällt zurück in Zeiten, wo Sexualmoral gesetzlich reglementiert wurde.“ Er stellt die rhetorische Frage in den Raum: „Sind wir denn nicht erleichtert, dass eheliche Pflichten, eheliche Untreue endlich der richterlichen Beurteilung entzogen sind? Warum wird dann der Staat wieder dazu herangezogen, die homosexuelle Liebe institutionell und quasi moralisch zu adeln?“

Wenn der Staat aber eine Lebensform rechtlich und steuerlich begünstige, „muss er das mit Blick aufs Gemeinwohl rechtfertigen. Ehe = Nachwuchs ist die überzeugendste Formel dafür. Mit sexuellen Präferenzen hat das nichts zu tun“, so Hasler, der auch Hochschuldozent für Philosophie und Medientheorie ist.

Agentur der Schweiz. Stiftung für die Familie - Fritz Imhof, Redaktor, Fax 061 851 51 97

Es sei zwar verständlich, wenn Homosexuelle nach jahrhundertelanger Drangsalierung im Sittenwächterstaat die Homo-Ehe als politischen Sieg feierten. Doch dies könne auch ein Pyrrhussieg werden. „Die Sieger übernehmen Denkkategorien ihrer früheren Peiniger!“, gibt Hasler zu bedenken. Er findet zwar eine Überarbeitung des Erbschaftsrechts legitim. Doch angesichts der Forderung der Homosexuellen nach Heirat wird er ironisch: „Verfügt der Staat über höhere Bindungskräfte? Das Standesamt als Religionsersatz? Als Instanz pseudosakraler Rituale? Nüchtern betrachtet kippt der Fortschritt in den Anachronismus.“

Dürfen gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren?

Dürfen homosexuelle Paare bald Kinder adoptieren? Diese Frage wirft in Deutschland hohe Wellen. Ein Gesetzesentwurf der rot-grünen Regierungskoalition zur rechtlichen Besserstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften stösst wegen dieser Frage auf heftige Kritik von Kirchen und Rechtsexperten.

(SSF/idea) Der Gesetzesentwurf enthält unter anderem die Möglichkeit zur Stiefkind-Adoption: Sollte einer der Partner bereits ein Kind aus einer früheren heterosexuellen Beziehung haben, soll der Lebenspartner künftig die Möglichkeit haben, dieses Kind zu adoptieren. Ferner sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Zukunft grundsätzlich vor einem Standesbeamten abgeschlossen werden; bislang ist in einigen Bundesländern dafür ein Notar zuständig. Auch sollen Lebenspartner im Erb- und Versorgungsrecht besser gestellt werden. Während einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestags am 18. Oktober kritisierte die Leiterin des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft, die Medizinerin Christl R. Vonholdt, dass die neue Regelung Kinder diskriminiere. Jedes Kind habe ein Recht auf Kontakt zu seinen leiblichen Eltern. Ferner sei die geplante Neuregelung ein weiterer Schritt zur Angleichung homosexueller Beziehungen an Ehe und Familie. Diese seien aber grundlegend anders als eine Ehe. Es gebe keine Studie, die die Gleichwertigkeit von homosexuellen Lebenspartnerschaften und der Ehe nachweise, so Frau Vonholdt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) lehne den Gesetzesentwurf der Bundesregierung in der vorgelegten Form ab, erklärte der Vizepräsident des Kirchenamts, Hermann Barth (Hannover), auf Anfrage. „Regierungskoalition und Justizministerium haben unzweideutig zu erkennen gegeben, dass sie die Stiefkindadoption als Türöffner für die gleichgeschlechtliche Adoption insgesamt sehen.“ Damit würde eine Familienkonstellation aus zwei Vätern oder zwei Müttern und einem Kind „erfunden“, die dem Kindeswohl widerspreche.

Der Präsident des Berliner Verfassungsgerichts, Prof. Helge Sodan, hob in einem Rechtsgutachten hervor, dass die Zulassung der Stiefkindadoption problematisch sei: „Jedes Kind hat ein Recht auf Vater und Mutter.“ In dieses Recht greife eine Stiefkindadoption ein, da dann die Beziehungen des Kindes zu seinem leiblichen Elternteil erlösche. Eine derartige Adoption dürfe es nur geben, wenn sie für das Kindeswohl unbedingt erforderlich sei.

Die bei der für Adoptionen zuständigen Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport angestellte Diplompädagogin Lela Lähnemann teilte bei der Anhörung mit, dass in Deutschland bereits seit Mitte der 80er Jahre Pflegekinder bei Lesben und Schwulen untergebracht würden. In Berlin betreffe dies derzeit rund 40 Kinder. Mit gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern gebe es überwiegend positive Erfahrungen. Weiter verwies Frau Lähnemann darauf, dass schon heute einer der beiden Partner in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung ein Kind adoptieren könne. Bekanntestes Beispiel sei der Schlagersänger Patrick Lindner. Sie gehe davon aus, so Frau Lähnemann, dass eine Freigabe der Homo-Adoption die soziale Akzeptanz der bisherigen schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften erhöhen würde.